

Beschreibung

(247r) - Landammann und Räte der Vier Dörfer machen geltend, dass das Pfrundhaus am Mastrilserberg lediglich repariert werden soll. Ernennung einer Deputation, um einen Augenschein zu nehmen (247r–247v) - Die Mehren verschiedener Gerichtsgemeinden verlangen Einsicht in das von Oberst NN von Salis errichtete Kapitulat sowie in die Rechnungen seiner Gesandtschaftsdienste (247v) - Die Wachen in Müstair und Martina/Martinsbrücke können infolge Lockerung der sanitären Massnahmen verringert werden (247v–248r) - Stadtvogt NN Enderlin soll alle Extra-Wachposten auflösen. Anstelle eines "ordinarii" soll er Wachtmeister NN Idem für die Tardisbrücke anstellen (248r) - Forts. von 076.04-02: Befehl an Bundeslandammann, Stadtvogt von Maienfeld und Landeshauptmann, jene Fuhrmänner zu bestrafen, die trotz Verbot "juchten" einführen (248v) - Baron NN von Schauenstein beklagt sich über ausstehende Zollgelder für fremde Truppen sowie Auszug der Bündner in die Eidgenossenschaft. Was der Auszug der Bündner Truppen anbelangt, soll er eine Rechnung eingeben, wegen der fremden Truppen soll er sich an den verantwortlichen Kommissär wenden (248v–249r)

Kategorie Schriftgut
Art Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort Staatsarchiv Graubünden
Provenienz Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

Signatur / Identifikationsnummer AB IV 01/076.06-06
Quelle Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: <https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#!/content/1af953138b084163983e76d027d9b8e6>

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit FreiEinsehbar
Reproduktionsart Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist 0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende 03.03.1714
Nutzungsrechte Gemeinfrei
